

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1936/2013 |
| Amt/Aktenzeichen 50/50 01 | Datum 12.12.2013 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Kenntnisnahme | 05.02.2014 | Ö |

Betreff:

Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 1319/2013 Bündnis 90/Die Grünen
Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Flüchtlinge in der Neustadt willkommen heißen. Ihre Unterbringung in der
Zwerchallee zeitlich begrenzen.

Mainz, 12.12.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der ergänzende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ortsbeirates Mainz Neustadt am 20.11.2013 hatte das Ortsbeiratsmitglied Herr Christof Eder die Nachfrage gestellt, was genau mit der Unterschreitung von drei Jahren gemeint sei.

Dazu wird folgende Erläuterung gegeben:

Der Zeitraum von 3 Jahren bezieht sich auf eine Festschreibung in der vom Stadtrat beschlossenen Konzeption zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen „Arbeitspapier über die künftige Gestaltung der Unterbringung und sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Mainz“.

In dieser Konzeption ist vorgesehen, dass unabhängig vom Status, jedem Flüchtling spätestens nach einer Verweildauer von 3 Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft die Gelegenheit gegeben werden soll, einen eigenen Wohnraum zu beziehen.

Aufgrund der in der Anfrage beschriebenen Wohnungsdichte in Mainz, sowie dem darüber hinaus bestehenden Wohnungsbedarf für andere Personengruppen, kann nicht garantiert werden, dass jeder Flüchtling spätestens mit Ablauf des 3-Jahres-Zeitraumes einen eigenen Wohnraum finden oder in einen eigenen Wohnraum vermittelt werden kann.